Pressemitteilung 2026-017 21.10.2026

Stopp Cindy-S e.V.

Erzhausen | Messel | Egelsbach und umliegende Gemeinden

CINDY-S: „Niemand kann von den Menschen verlangen, etwas zu glauben, das sie nicht selbst überprüfen dürfen“

> *Sieben Stunden Ruhe wurden versprochen. Doch die morgendliche Lärmpause wurde zwischen Juli 2025 und August 2026 nur an 62 von 262 infrage kommenden Tagen angewendet. Ein neues Themenpapier von Stopp Cindy-S e.V. zeigt, warum Betroffene die offiziellen Zahlen zu CINDY-S bisher nicht selbst überprüfen können..*

(Erzhausen, 21. Oktober 2026) Anwohnerinnen und Anwohner, die von der Abflugroute CINDY-S am Frankfurter Flughafen betroffen sind, sollen sich auf offizielle Zusicherungen zum Lärmschutz verlassen, ohne über die Informationen zu verfügen, die sie für eine unabhängige Überprüfung benötigen.

In einem neuen Themenpapier mit dem Titel „Transparenz statt Vertrauensvorschuss - Wer kontrolliert eigentlich die offiziellen Zahlen zu CINDY-S?“ dokumentiert Stopp Cindy-S e.V. offene Fragen zu den zugesagten Lärmpausen, zum Zugang zu offiziellen Flugdaten, zu Änderungen am Beschwerdeverfahren und zu bislang unbeantworteten fachlichen Fragen.

Der Verein fordert ein sofortiges Moratorium für CINDY-S, bis eine umfassende, unabhängige Überprüfung die tatsächlichen Auswirkungen der Route auf alle betroffenen Gemeinden geklärt hat.

„CINDY-S ist zum Prüfstein dafür geworden, ob unsere Institutionen noch den Menschen dienen, die sie eigentlich schützen sollen. Im Moment versagen sie bei dieser Prüfung – und zwar für alle sichtbar: versprochene Ruhe, die nicht eintritt; Daten, die unter Verschluss bleiben; Fragen, die monatelang unbeantwortet bleiben. Niemand kann von den Menschen verlangen, etwas zu glauben, das sie nicht selbst überprüfen dürfen. Transparenz ist keine Einbahnstraße.“

– Martin Unverzagt, 1. Vorsitzender, Stopp Cindy-S e.V.

Versprochene Ruhe – aber wo sind die Belege?

Das Verfahren Dedicated Runway Operations (DROps) soll durch die bevorzugte Nutzung bestimmter Start- und Landebahnen sowie angepasste Flugbetriebsabläufe zeitweise Entlastung vom Fluglärm schaffen und wird öffentlich mit sieben zusätzlichen

Stunden Nachtruhe beworben. Die Fluglärmkommission Frankfurt (FLK) erläutert das Verfahren hier.

Die offiziellen Zahlen für den Zeitraum von Juli 2025 bis August 2026 zeigen jedoch: Die morgendliche DROps-Maßnahme wurde an lediglich 62 von 262 dafür infrage kommenden Tagen angewendet – **23,7 Prozent**. Am Abend waren es 257 von 269 Tagen beziehungsweise **95,5 Prozent**. Von den 200 geeigneten Morgen, an denen die Maßnahme nicht angewendet wurde, wurden 184 mit infrastrukturellen oder betrieblichen Gründen am Flughafen erklärt.

Unabhängig davon hat Stopp Cindy-S e.V. Flugüberflüge über Messel manuell erfasst. Zwischen April und Juni 2026 wurde an lediglich 24 von 91 Tagen eine Lärmpause von mindestens sieben Stunden registriert. Im Juni war dies nur an 2 von 30 Tagen der Fall.

Diese Beobachtungen sind nicht unmittelbar mit der offiziellen DROps-Statistik gleichzusetzen: DROps bezieht sich auf den Bahnbetrieb und garantiert nicht jeder einzelnen Gemeinde eine Lärmpause. Dennoch werfen die Zahlen Fragen dazu auf, wie die versprochene Entlastung gemessen und kommuniziert wird.

Der Verein verweist außerdem auf eine Präsentation von Fraport zum geplanten **Lärmschutzbereich 2033**. Dabei handelt es sich um den Bereich, der auf Grundlage prognostizierter Flugbewegungen für das Jahr 2033 im gesetzlichen Lärmschutzverfahren überprüft wird. Daraus können sich unter anderem Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen und bauliche Beschränkungen ergeben. In der Präsentation wurden angenommene DROps-Anwendungsquoten von rund 75 Prozent am Morgen und 85 Prozent am Abend zugrunde gelegt. Die Abweichung zwischen diesen Annahmen und den veröffentlichten morgendlichen Zahlen muss nachvollziehbar erklärt werden.

Zur Fraport-Mitteilung über das weiterentwickelte Betriebskonzept und den Lärmschutzbereich 2033.

Offizielle Flugdaten bleiben für Betroffene unzugänglich

Anwohnerinnen und Anwohner sowie ihre Vertretungen können die vollständigen Flugspurdaten, die offiziellen Bewertungen zugrunde liegen, nicht unabhängig überprüfen. Nach Angaben des Umwelt- und Nachbarschaftshauses (UNH) gehören die FANOMOS-Daten der Deutschen Flugsicherung (DFS) und dürfen aufgrund vertraglicher Einschränkungen nicht weitergegeben werden.

Öffentlich zugängliche Quellen, etwa Websites wie Flightradar24, können Anwohnern helfen, einzelne Beobachtungen zu überprüfen. Diese Quellen unterscheiden sich jedoch hinsichtlich ihrer Abdeckung und Vollständigkeit, werden von den Behörden nicht als Ersatz für offizielle Daten anerkannt und können die für eine umfassende und unabhängige Bewertung erforderlichen offiziellen Daten nicht ersetzen.

Stopp Cindy-S e.V. fordert deshalb, dass betroffene Kommunen und Anwohnervertretungen Zugang zu den Daten erhalten, die sie benötigen, um Flugverläufe und die tatsächliche räumliche Verteilung des Fluglärms unabhängig untersuchen zu können.

Höhere Hürden für Beschwerden – während die Beschwerden zunehmen

Ende Juni 2026 änderte Fraport sein Fluglärmbeschwerdeportal. Seitdem müssen Beschwerdeführende Vor- und Nachnamen, die vollständige Postanschrift und eine E-Mail-Adresse angeben – auch dann, wenn sie keine Antwort wünschen.

Fraport begründet dies mit einer Zunahme anonymer Beschwerden, darunter beleidigende und bedrohliche Nachrichten, sowie mit der Notwendigkeit, wiederholt Beschwerdeführende zu unterscheiden. Stopp Cindy-S e.V. verurteilt Beleidigungen und Drohungen ausdrücklich. Der Verein hinterfragt jedoch, warum die zusätzlichen Angaben erforderlich sind, wenn häufig wiederkehrende Beschwerdeführende laut bisherigen Angaben bereits seit 2016 gesondert statistisch erfasst werden.

Auch der Zeitpunkt der Änderung ist relevant. Änderungen bei der Einreichung und Erfassung von Beschwerden können Vergleiche mit früheren Zahlen erschweren – insbesondere, wenn die Zahl der Beschwerden zu CINDY-S steigt. Der Verein unterstellt keine absichtliche Unterdrückung von Beschwerden. Er fordert eine nachvollziehbare Begründung der Änderungen und die Sicherstellung, dass die statistischen Zahlen weiterhin vergleichbar bleiben.

Fragen, die Antworten verdienen

Nach Angaben des Vereins sind fachliche Eingaben an die hessische Fluglärmschutzbeauftragte sowie Dienstaufsichtsbeschwerden teilweise seit Monaten unbeantwortet.

Stopp Cindy-S e.V. begrüßt, dass im September 2026 ein direkter Dialog mit dem hessischen Verkehrsminister Kaweh Mansoori begonnen hat. Ein Dialog muss jedoch mit inhaltlichen Antworten, transparenten Belegen und konkreten Folgemaßnahmen verbunden sein.

CINDY-S und damit verbundene Entscheidungen über Flugrouten werden die Wohnungen, die Gesundheit, die Immobilienwerte und die Lebensqualität der Menschen über Jahre hinweg beeinflussen. Entscheidungen von dieser Tragweite ohne transparente Belege und ohne aussagekräftige Antworten an die Betroffenen zu treffen, ist zutiefst falsch – und moralisch nicht zu rechtfertigen.

Moratorium und umfassende, unabhängige Überprüfung

Stopp Cindy-S e.V. fordert ein sofortiges Moratorium für CINDY-S, bis eine umfassende, unabhängige Überprüfung durchgeführt wurde. Diese muss:

- Die tatsächliche Verteilung des Fluglärms in allen betroffenen Gemeinden ermitteln.
- Die Annahmen, Methoden und Daten der offiziellen Bewertungen überprüfen.
- Daten verwenden, die unabhängig untersucht und überprüft werden können.
- Beobachtungen und Belege der Anwohnerinnen und Anwohner ernsthaft berücksichtigen.
- Ihre Ergebnisse transparent veröffentlichen.

Darüber hinaus fordert der Verein fünf kurzfristige Maßnahmen:

1. **DROps-Zahlen erklären**: Die veröffentlichten morgendlichen Zahlen und die 184 Morgen, an denen die Maßnahme aus infrastrukturellen oder betrieblichen Gründen am Flughafen nicht angewendet wurde, müssen nachvollziehbar erläutert werden.
2. **Messmethoden und Ergebnisse offenlegen**: Kriterien, Methoden und Ergebnisse der offiziellen Bewertungen müssen zugänglich gemacht werden.
3. **Unabhängige Überprüfung der Flugdaten ermöglichen**: Betroffene Kommunen und Anwohnervertretungen müssen Zugang zu den für eine aussagekräftige Bewertung erforderlichen FANOMOS-Daten erhalten.
4. **Vergleichbarkeit der Beschwerdestatistik sichern**: Die Änderungen am Beschwerdeportal müssen begründet und die Zahlen vor und nach der Umstellung nachvollziehbar vergleichbar gehalten werden.
5. **Offene fachliche Fragen beantworten**: Ausstehende Stellungnahmen zu fachlichen Eingaben und Dienstaufsichtsbeschwerden müssen inhaltlich beantwortet werden.

Diese Maßnahmen ergänzen die unabhängige Überprüfung; sie ersetzen sie nicht. Mehr Transparenz ist unerlässlich, kann aber eine unabhängige Bewertung von CINDY-S und seinen Folgen nicht ersetzen.

Transparenz ist keine Option, sondern eine Verpflichtung

Anwohnerinnen und Anwohner sollten nicht vor die Wahl gestellt werden, offiziellen Zusicherungen blind zu vertrauen oder sich die tatsächlichen Vorgänge aus unvollständigen öffentlichen Quellen selbst zusammenzusuchen. Wenn Entscheidungen langfristige Folgen für Gemeinden haben, müssen die verantwortlichen Institutionen überprüfbare Belege bereitstellen und auf berechtigte Fragen inhaltlich antworten.

Die Position des Vereins ist eindeutig: CINDY-S muss ausgesetzt und einer umfassenden, unabhängigen Überprüfung unterzogen werden. Die betroffenen Menschen haben nichts Geringeres verdient.

Transparenz statt Vertrauensvorschuss:
Wer kontrolliert eigentlich die offiziellen Zahlen zu CINDY-S?

https://www.stopp-cindy-s.de/files/Pressemitteilungen/Themenpapier_Transparenz_v16102026.pdf
Stand 16. Oktober 2026 · Version 1.0

Weitere Informationen: https://stopp-cindy-s.de

Petition: https://www.stopp-cindy-s.de/index.php/mitmachen

-- END --

Pressekontakt
medien@stopp-cindy-s.de

Stopp Cindy-S e.V. · Bayerseich 1, 64390 Erzhausen
Amtsgericht Darmstadt, VR 85080

Pressemitteilungen: https://www.stopp-cindy-s.de/index.php/pressemitteilungen

Über Stopp Cindy-S e.V.

Stopp Cindy-S e.V. ist ein eingetragener Verein, der die Interessen von weit mehr als 70.000 Anwohnerinnen und Anwohnern südlich des Frankfurter Flughafens vertritt. Sie alle sind seit der Einführung der Abflugroute CINDY-S am 10. Juli 2025 neu von übermäßigem und rechtlich umstrittenem Fluglärm betroffen. Der Verein bündelt und koordiniert das Vorgehen der betroffenen Kommunen Mörfelden-Walldorf, Langen, Groß-Zimmern, Büttelborn, Egelsbach, Erzhausen, Gräfenhausen, Wixhausen, Messel und Schneppenhausen.

Der Verein setzt sich für die sofortige Aussetzung des Betriebs der Route CINDY-S sowie für ein transparentes und wissenschaftlich fundiertes Überprüfungsverfahren zur Genehmigung der Route durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) und die Deutsche Flugsicherung (DFS) ein. Zu seiner Arbeit zählen die Durchführung unabhängiger, gerichtsfester Lärmmessungen, die Koordinierung von Beschwerden und rechtlichen Schritten sowie der direkte Dialog mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und den zuständigen Behörden.